

Neue Chancen für die Windkraft sind auch Chancen für die Gemeinden

Eine nachhaltige Energieversorgung erfordert den deutlichen Ausbau der regenerativen Energien. Im Spektrum der Erneuerbaren besitzt die Windkraft zahlreiche Vorteile: Windkraftanlagen haben einen hohen Energieertrag und tragen zur kommunalen Wertschöpfung bei. Windstrom erhält eine der geringsten Vergütungen des EEG; Windkraftanlagen benötigen nur geringe Flächen und sie haben sich schon nach 3 bis 6 Monaten energetisch amortisiert. Nicht zuletzt hat die Nutzung der Windkraft bundesweit ca. 100.000 Arbeitsplätze geschaffen. Die Windkraft sollte daher ein unverzichtbarer Baustein jedes Energiekonzepts werden.

Nach jahrelanger Verhinderungspolitik scheint sich in Baden-Württemberg jetzt ein Wandel bezüglich der Windkraftnutzung abzuzeichnen. Gemeinden mit windhöffigen Gebieten können diesen Prozess mitgestalten und davon auch profitieren.

1. Kommunale Wertschöpfung

Die ca. 100.000 Arbeitsplätze in Bereich der Windkraft schaffen Einkommen bei Planern, Produzenten und Betreibern. Der Staat erhält über die Steuern einen Anteil am Umsatz dieser Unternehmen, was indirekt anteilig auch den Kommunen zugute kommt.

Daneben können Gemeinden auch direkt vom Ausbau der erneuerbaren Energien finanziell profitieren, und zwar zum einen über die Gewerbesteuer, zum andern über die Verpachtung gemeindeeigenen Grund und Bodens.

Diese direkten finanziellen Vorteile sollen hier zunächst genauer dargestellt werden.

1.1. Gewerbesteuer

Werden Windkraftanlagen an guten Standorten betrieben, so ist ein wirtschaftlicher Betrieb möglich. Damit ist auch Gewerbesteuer zu entrichten. Ist das betreibende Unternehmen in der Gemeinde angesiedelt, auf deren Gemarkung die Windkraftanlagen stehen, so steht die Gewerbesteuer in voller Höhe der Standortgemeinde zu. Sind Standort und Firmensitz verschieden, so ist eine Zerlegung der Gewerbesteuer vorgesehen: Bei der Windenergie fallen der Standortgemeinde der Anlage in der Regel 70 % der Gewerbesteuer und dem Verwaltungssitz des Betreibers 30 % zu. Davon abgesehen sind andere Verteilungen auf freiwilliger Basis möglich.

Ein Zahlenbeispiel: Eine 2,5-MW-Windenergieanlage erzielt bis zu 320.000 Euro pro Jahr an Einnahmen aus dem Stromverkauf. Im Durchschnitt 3,5 %, also rund 11.000 Euro, fließen jährlich als Gewerbesteuer an die Kommune. Bei größeren Anlagen ergeben sich entsprechend höhere Einnahmen.

Die Gewerbesteuer (GewSt) beim Betrieb von Windkraftanlagen fällt nicht jährlich in gleicher Höhe an, sondern es zeigt sich in der Regel ein Verlauf, wie er in Abb. 1 dargestellt ist. Als Gründe dafür sind zu nennen:

- In den ersten Betriebsjahren fallen Verlustvorträge an, zudem müssen ggf. aufgenommene Kredite verzinst werden. Beides führt dazu, dass in diesen Jahren in der Regel keine Gewerbesteuern zu zahlen sind.
- Die Kredite sind vielfach nach 8-10 Jahren getilgt, so dass dann keine Zinsen mehr anfallen. Der Betrieb erwirtschaftet daher (sofern der Standort windhöffig ist) erste Gewinne; folglich fallen auch Gewerbesteuern an.

- Ab dem 16. Jahr sind die Windenergieanlagen vollständig abgeschrieben. Damit steigt das Gewerbesteueraufkommen nochmals deutlich an.

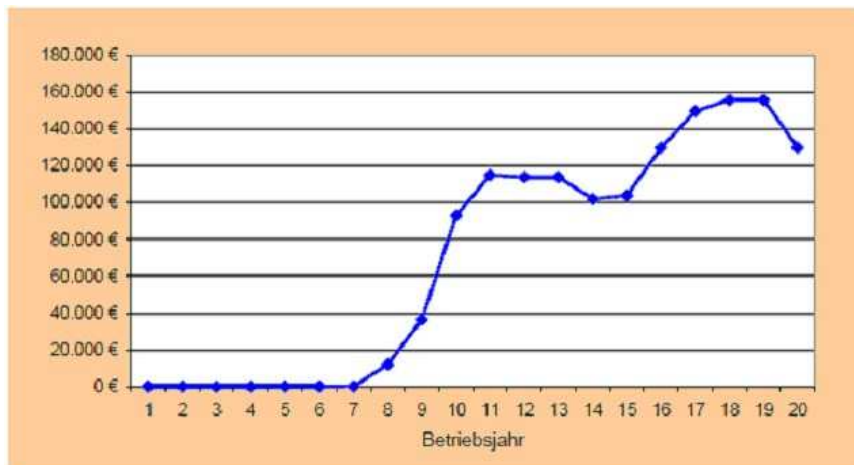


Abb. 1: Typischer Verlauf der Gewerbesteuerzahlungen eines Windparks mit vier Anlagen à 3 MW¹ – Die Höhe der Gewerbesteuer hängt auch stark von der Windhöflichkeit des Standorts ab.

Da in Baden-Württemberg bis etwa zum Ende der 1990er Jahre nur wenige Windkraftanlagen errichtet wurden, erklärt der Verlauf in Abb.1, warum bisher für relativ wenige Anlagen Gewerbesteuer entrichtet wurde. - Da aufgrund von politischen Restriktionen die Genehmigung für Windkraftanlagen an den guten (windhöflichen) Standorten häufig verweigert wurde, sind die Erträge in vielen Fällen nicht auskömmlich, daher werden dort auch keine Gewerbesteuern gezahlt.

Dass es auch anders geht, zeigen die Windkraftanlagen an guten Standorten. In Südbaden sind da z. B. die Anlagen auf dem Brandenkopf, in Elzach und Freiamt zu nennen:

- Elzach erhielt für eine Windkraftanlage für das Jahr 2009 Gewerbesteuer in Höhe von 7.100 €; Ebringen als Gemeinde mit dem Sitz der Geschäftsführung zusätzlich 1.000 €. In den nächsten Jahren wird die Gewerbesteuer für Elzach durchschnittlich ca. 10.000 € betragen.
- Die Gemeinde Freiamt kann in den nächsten Jahren von den vier Windkraftanlagen Gewerbesteuern von jährlich über 25.000 Euro erwarten.²

Der Standort der Windkraftanlage beeinflusst also in entscheidender Weise den Ertrag der Anlagen, und als Folge davon auch die Gewerbesteuer: Die Leistung der Anlagen (in MW) ergibt sich im Wesentlichen aus Rotordurchmesser und Nabenhöhe. Für den tatsächlichen Stromertrag (in MWh) ist neben der Leistung vorrangig das Windangebot entscheidend. Generell steigen mit zunehmender Nabenhöhe und größerem Rotordurchmesser sowie mit höheren Windgeschwindigkeiten die Stromerträge, und damit auch der Gewerbeertrag. Es liegt also im finanziellen Interesse der Gemeinde, wenn sie sich im Planungsprozess für einen Windpark dafür einsetzt, dass die Anlagen an möglichst windhöflichen Standorten errichtet werden.

1.2. Pachtzahlungen

Der Betreiber einer Windkraftanlage pachtet in der Regel die dafür benötigte Fläche. Die Höhe der Pachtzahlungen richtet sich dabei nach den (prognostizierten) Erträgen. Die jährliche Pacht beträgt an guten Standorten bis ca. 5 % der Erträge, im oben genannten Beispiel also rund 15.000 Euro pro Jahr. Handelt es sich im Gebiet des Windkraftstandorts um kleinere Grundstücksparzellen, so ist es üblich, dass auch die Eigentümer der umliegenden Grundstücke einen Teil der Pacht erhalten, da so ein Interessenausgleich zwischen den Grundstückseigentümern geschaffen wird. Gehören die umliegenden Flächen zu landwirtschaftlichen Betrieben, so führt dies zu substanziellen Beiträgen für den Erhalt der Höfe und damit auch zu einer hohen Akzeptanz der Windenergieanlagen.

Für Gemeinden, auf deren Gemarkung sich windhöfliche Standorte befinden, lohnt es sich also nicht nur aus umweltpolitischen, sondern auch aus finanziellen Gründen, die Verwirklichung von Windkraftprojekten zu unterstützen.

2. Neue Chancen für die Windenergie

Bisher dümpelt die Nutzung der Windkraft im deutschen Südwesten auf niedrigem Niveau. Am fehlenden Wind liegt das nicht: Baden-Württemberg verfügt über ein gutes Windpotenzial: In den Hochlagen des Schwarzwalds und der Schwäbischen Alb gibt es hervorragende Windkraftstandorte, die den Vergleich mit der Küste nicht zu scheuen brauchen. An guten Standorten können Windkraftanlagen daher auch in Baden-Württemberg Spitzenenerträge liefern. Auch die Zustimmung der Bevölkerung ist gegeben: Laut Umfragen befürworten über 60% der Bevölkerung den Bau von Windkraftanlagen, auch in der eigenen Region!³

Ursache für die geringe Windkraftnutzung sind restriktive politische Rahmenbedingungen: Mit dem Landesplanungsgesetz wurden die Regionalverbände verpflichtet, für Windkraftanlagen Vorranggebiete mit regionsweiter Ausschlusswirkung auszuweisen. Diese so genannte „Schwarz-Weiß-Planung“ war für den Ausbau der Windkraft fatal, denn viele ausgewiesene Vorranggebiete sind nicht windhöflich, so dass hier der Bau von Windkraftanlagen unwirtschaftlich ist. In einer Anhörung im Landtag am 4.3.2009 fasste Dr. Bradke vom Fraunhofer-Institut ISI dies prägnant zusammen: „Die Vorrangflächen für Windkraft wurden meist dort ausgewiesen, wo kein Wind weht.“⁴

So wurden z.B. im Regionalverband Mittlerer Oberrhein insgesamt nur 4 Vorranggebiete für ca. 18 Windkraftanlagen ausgewiesen, aber obwohl seit Satzungsbeschluss (19.4.2004) fast sieben Jahre vergangen sind, wurde dort nicht eine Windkraftanlage errichtet.

Im Regionalverband Bodensee-Oberschwaben wurden Windkraft-Vorrangflächen sogar in Tieffluggebieten ausgewiesen, womit eine Höhenbegrenzung von 80m bzw. 90m (Gesamthöhe!) gilt. Angesichts der Dimensionen moderner Windkraftanlagen, bei denen die Gondelhöhe schon über 90 Meter beträgt, kann das nur als Windkraftverhinderung gewertet werden!

Mit dem im Juli 2009 verabschiedeten ‚Energiekonzept Baden-Württemberg 2020‘ brachte die Landesregierung Bewegung in die Windkraftdiskussion. Nach diesem Konzept soll die Stromerzeugung aus Windenergie von 0,31 TWh/a (2005) auf 1,2 TWh/a im Jahr 2020 erhöht werden. Zum Erreichen dieses Ziels hat das Wirtschaftsministerium verschiedene Maßnahmen eingeleitet:

1. Windatlas: Ein wesentliche Ursache für die geringe Windhöflichkeit vieler Vorranggebiete ist das benutzte Datenmaterial: Die Daten des Deutschen Wetterdienstes erweisen sich in der komplexen Topographie der Mittelgebirge als nicht brauchbar für die Planung von Windkraftstandorten. Daher ist es ein wichtiger und begrüßenswerter Schritt, dass das Wirtschaftsministerium einen Windatlasses erstellen lässt, der eine breite Datenbasis einbezieht und neueste Rechenmodelle nutzt. So ergibt sich ein deutlicher Fortschritt gegenüber bisherigen Karten. - Der Windatlas zeigt die durchschnittliche Windgeschwindigkeit in 100m, 120m und 140m an, und zwar zunächst für ein 250m * 250m-Raster auf; in Gebieten mit gutem Windangebot wird das Raster noch auf 50m*50m verfeinert. Damit besitzen die Regionalverbände eine gute Datengrundlage für die Ausweisung von Vorranggebieten.
2. Überarbeitung der Vorranggebiete: Wirtschaftsminister Pfister forderte die Regionalverbände auf, weitere Vorranggebiete auszuweisen und eine Planung zu erstellen, „die der Windkraftnutzung in substantieller Weise Raum verschafft.“⁵ Das ist aus Sicht des BWE ein sehr wichtiger Schritt. Für die Zukunft der Windkraftnutzung wird es entscheidend sein, wie die Regionalverbände diesen Appell des Ministers umsetzen.

3. Großzügigere Ausnahmeregelungen: Über eine Ausnahmeregelung, das Zielabweichungsverfahren nach §24 Landesplanungsgesetz, können auch Windkraftstandorte außerhalb von Vorrangflächen genehmigt werden, sofern die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Nachdem das Wirtschaftsministerium, das über die Regierungspräsidien dafür zuständig ist, diesen Weg lange Zeit ablehnte, kündigte Minister Pfister im Februar 2010 eine Lockerung der Ausnahmeregelung an. Damit wird in einigen Fällen der Bau neuer Windkraftanlagen möglich, aber die Erschließung der hohen Windkraftpotenziale in Baden-Württemberg wird damit allein nicht erreicht werden können.
4. Repowering: Hierunter verstehen wir in Baden-Württemberg etwas anderes als Windkraftexperten in Norddeutschland. Bei uns geht es nicht darum, einen größeren Windpark durch wenige große Einzelanlagen zu ersetzen, sondern es geht schlicht darum, ältere kleine durch neue große Anlagen zu ersetzen. Der Energieertrag kann so vervielfacht werden, in Einzelfällen bis auf das Zehnfache. Bisher war ein Repowering außerhalb von Vorrangflächen jedoch gemäß Landesplanungsgesetz verboten. Dabei gibt es gute Gründe dies zuzulassen: die Windverhältnisse am Standort sind aufgrund des jahreslangen Betriebs genau bekannt, und die Bevölkerung hat in der Regel den Betrieb der Anlage(n) akzeptiert. In diesem Sinne hat das Wirtschaftsministerium 2010 verfügt, dass im Rahmen von Zielabweichungsverfahren im Einzelfall auch ein Repowering von Windkraftanlagen außerhalb von Vorranggebieten möglich ist.

Die Technik - 500 Mal mehr Energieertrag seit 1980

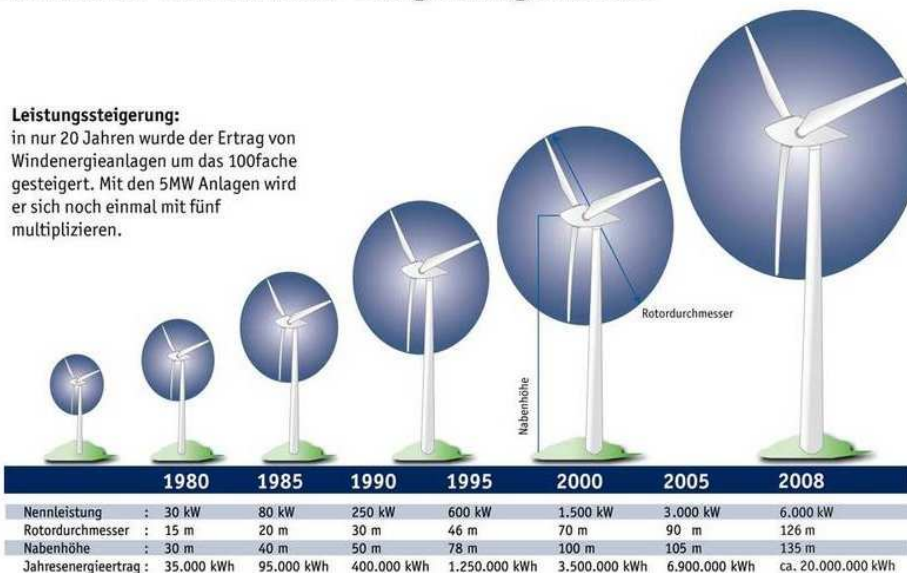


Abb. 2.: Leistungssteigerung moderner Windkraftanlagen⁶

5. Im Dezember 2010 stellte der Wirtschaftsminister ein „Sieben-Punkte-Programm“ zum Ausbau der Windkraft vor. Der erste Punkt darin ist sicher der wichtigste: Für eine Windkraftnutzung werden jetzt landeseigene forst- und landwirtschaftliche Grundstücke grundsätzlich bereitgestellt. Das war nicht immer so; in der Vergangenheit wurden mehrfach Windkraftprojekte dadurch behindert, dass von der Forstverwaltung Pachtverträge verweigert oder die Nutzung von Wegen erschwert wurden. Insofern ist dies ein wichtiger Schritt zur Normalisierung. – Die weiteren Punkte erlauben in verschiedenen Einzelfällen Ausnahmeregelungen. Für ein einzelnes Projekt mag das wichtig sein, aber ein substantieller Zuwachs der Windenergie kann nur auf anderem Wege erreicht werden.

Für die Zukunft der Windkraft in Baden-Württemberg wird es entscheidend sein, in welchem Maße neue windhöffige Standorte ausgewiesen werden. Hier sind die Regionalverbände gefordert. Gemeinden, die den Ausbau der umweltfreundlichen Windkraft voran bringen wollen, können dazu Standorte in die Diskussion bringen und so den Auswahlprozess mitgestalten.

3. Ausbauperspektive

Es ist positiv zu werten, dass sich die Landesregierung (nach langen Jahren der Verhinderung) in ihrem Energiekonzept 2020 für den Ausbau der Windkraft ausspricht. Das anvisierte Ziel, die Stromerzeugung aus Windenergie bis 2020 auf 1,2 TWh/a zu steigern (also etwa eine Vervierfachung gegenüber 2005) ist aus Sicht des BWE wenig ambitioniert. Aus Gründen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung ist ein deutlich stärkerer Ausbau geboten. Mittelfristig, also bis 2020, ist nach Ansicht des BWE eine Steigerung des Windstrom-Anteils auf ca. 10% möglich. Zum Vergleich: Ende 2010 waren in Baden-Württemberg 368 Windkraftanlagen am Netz, sie erzeugten etwa 0,9% des hiesigen Stromverbrauchs. Das Nachbarland Rheinland-Pfalz kommt mit 8,6% fast auf das Zehnfache; andere Bundesländer wie Sachsen Anhalt (52,1 %) und Schleswig-Holstein (44,1%) erreichen nochmals ein Vielfaches dieses Wertes.⁷ Das bedeutet, das vom BWE in Baden-Württemberg für 2020 angestrebte Ziel entspricht etwa dem, was Rheinland-Pfalz heute schon erreicht hat.

Eine Steigerung des Windstromanteils auf 10% ist auch landschaftsverträglich möglich, da die heutigen Windkraftanlagen (mit bis zu 5 MW) deutlich leistungsstärker sind als die Anlagen vor 10 Jahren (damals ca. 1,5 MW, vgl. Abb. 2). Geht man davon aus, dass bis 2020 die 5-MW-Anlagen zum Standard werden, so können mit 650 dieser Anlagen an guten Standorten (2000 Volllaststunden) ca. 6,5 TWh/a erzeugt werden; das entspricht knapp 10% des (Netto-) Stromverbrauchs. Bei ca. 3 Anlagen pro Standort können also an 250 Standorten knapp 10% des Stromverbrauchs umweltfreundlich aus Windenergie erzeugt werden.

Diese überschlägige Berechnung zeigt klar, dass ein deutlicher Ausbau der Windkraftnutzung im Flächenland Baden-Württemberg keineswegs mit der von Gegnern immer wieder befürchteten „Verspargelung der Landschaft“ einhergehen muss: Landesweit ca. 250 Standorte lassen genügend Freiraum für andere Nutzungen!

Weitergehende Ziele für den Windkraftausbau nennt der vom Umweltministerium zur Anhörung vorgelegte Entwurf zum „Klimaschutzkonzept 2020plus“. Danach soll die Windenergie im Jahr 2050 bis zu 20,2 TWh regenerativen Strom liefern⁸; das entspricht einem Drittel der für 2050 (prognostizierten) Stromerzeugung (!) und etwa das Sechzehnfache des für 2020 angestrebten Ziels. Der Entwurf des Klimaschutzkonzepts 2020Plus lässt die Frage noch offen, ob die dafür benötigten Flächen auch verfügbar sind. Trotzdem zeigt dieses Papier, dass es auch in der Landesregierung ernst zu nehmende Stimmen gibt, die sich für einen erheblich weiteren Windkraftausbau aussprechen, als die bescheidenen Ziele des Energiekonzepts 2020.

Das bestätigt nochmals die eingangs gemachte Aussage, dass die Windkraft ein unverzichtbarer Baustein jedes Energiekonzepts werden soll, das gilt insbesondere bei langfristiger Perspektive. Es ist zu wünschen, dass auch Gemeinden mit windhöffiger Gemarkung sich diese Auffassung zu eigen machen und Windkraftprojekte unterstützen, zum Nutzen der Umwelt, aber auch der kommunalen Kasse.

Dr. Walter Witzel, Landesvorstand BWE-Baden-Württemberg

¹ Diese Berechnung geht von folgenden Annahmen aus: Installierte Leistung: 12 MW, GewSt-Hebesatz: 330%, mittl. Windgeschw.: 6,5 m/s; Quelle: Prognos AG: Windenergie und Gewerbesteuer in Norddeutschland, Berlin 2006

² Persönliche Mitteilung der Ökostromgruppe Freiburg, www.oekostrom-freiburg.de

³ forsa-Umfragen vom Mai 2004 und vom November 2008

⁴ Staatsanzeiger online, 4.3.2009

⁵ Wirtschaftsminister Ernst Pfister auf dem 2. Windbranchentag, Stuttgart 29.6.2010

⁶ Quelle: www.wind-energie.de

⁷ Jahresbilanz Windenergie 2010; www.DEWI.de

⁸ Klimaschutzkonzept 2020PLUS, Entwurf 10.12.2010, S. 28; - Stuttgarter Zeitung, 22.12.2010